

Zuständiges Sachgebiet Sachgebiet 20 – Bildung, Kultur und Sport	Ortsrechtsammlung Nr. OS 2.02
Kurzbezeichnung 2. Änderungssatzung der Schulbezirke Ritterhuder Grundschulen	
Verkündung Im Internet bereitgestellt am 16.09.2004	Gültig ab 01.08.2005

Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke der in der Trägerschaft der Gemeinde Ritterhude stehenden Grundschulen

§1

Die Schulbezirke der in der Trägerschaft der Gemeinde Ritterhude stehenden Grundschulen werden wie folgt festgelegt:

Schulbezirk I	Grundschule Ritterhude, Jahnstr. 2-4, Ritterhude
Schulbezirk II	Grundschule Ihlpohl. Am Denkmal 9, Ritterhude
Schulbezirk III	Grundschule Platjenwerbe, Schulstraße 21, Ritterhude

§ 2

Zu den Schulbezirken nach § 1 gehören folgende Straßen:

1. Schulbezirk I (Grundschule Ritterhude)
 - 1.1 Alle Straßen in der Gemarkung Alt-Ritterhude
2. Schulbezirk II (Grundschule Ihlpohl)
 - 2.1. Alle Straßen in der Gemarkung Ihlpohl
 - 2.2. Alle Straßen in der Gemarkung Lesumstotel
 - 2.3. Alle Straßen in der Gemarkung Werschenrege
3. Schulbezirk III (Grundschule Platjenwerbe)
 - 3.1. Alle Straßen in der Gemarkung Platjenwerbe
 - 3.2. Alle Straßen in der Gemarkung Stendorf
4. Schülerinnen und Schüler aus der Gemarkung Alt-Ritterhude, die bis zum 31.07.2005 in der Grundschule Ihlpohl eingeschult wurden, werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule beschult.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2005 in Kraft.